



Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch

Die sexuelle Ausbeutung und der sexuelle Missbrauch gehören zu den schlimmsten Formen von Gewalt gegen Kinder. Laut UNICEF werden schätzungsweise 2 Millionen Kinder jährlich in der „Sexindustrie“ missbraucht. Es gibt mehr als 1 Million Fotos von 10.000-20.000 sexuell missbrauchten Kindern im Internet. Nur wenige dieser Kinder können identifiziert werden. Die meisten bleiben anonym, verlassen und werden wahrscheinlich immer noch missbraucht.

Es gibt in Europa keine Statistik über das Ausmaß des sexuellen Missbrauchs von Kindern, aber es ist weithin bekannt, dass eine große Diskrepanz zwischen den angezeigten Fällen und der tatsächlichen Zahl besteht. Die Daten, die uns zur Verfügung stehen, zeigen, dass in Europa sexueller Missbrauch an Kindern in den meisten Fällen in der Familie stattfindet, oder durch Personen, die dem Kind nahestehen oder zu seinem sozialen Umfeld gehören. Kinder vor Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt, zu schützen, ist seit langem eine Priorität des Europarates.

Was ist der Zweck des Übereinkommens?

Das neue Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch ist ein großer Fortschritt bei der Verhütung sexueller Straftaten gegen Kinder, der Verfolgung der Täter und dem Schutz der kindlichen Opfer.

Der Schutz der Kinder bildet das Herzstück des Übereinkommens. Der Schwerpunkt liegt durchgehend auf den Rechten des Kindes, um ihr Wohlergehen sicherzustellen, ihren Meinungen, Bedürfnissen und Sorgen gerecht zu werden, und stets im Kindeswohl zu handeln.



Was verlangt das Übereinkommen von den Staaten?

Präventive Maßnahmen

- ▶ Überprüfen, Einstellen und Ausbilden von Personen, die im Rahmen ihrer Beschäftigung Kontakt mit Kindern haben;
- ▶ Sicherstellen, dass Kinder über die Gefahren der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs aufgeklärt werden und lernen, wie sie sich schützen können;
- ▶ Sicherstellen regelmäßig überprüfter Interventionsmaßnahmen für Täter und potenzielle Täter, die darauf abzielen, sexuelle Straftaten gegen Kinder zu verhindern.

Schutzmaßnahmen

- ▶ Einführung von Programmen zur Unterstützung der Opfer und ihrer Familien. Bereitstellen therapeutischer Hilfsangebote und einer psychologischen Notfallversorgung;
- ▶ Ermutigung, einen Verdacht auf sexuelle Ausbeutung oder sexuellen Missbrauch anzuzeigen;
- ▶ Einrichten von Nottelefonen und Internet-Helplines, um Beratung anzubieten.

Strafrechtliche Maßnahmen

- ▶ Sicherstellen, dass bestimmte Handlungen zu Straftaten erklärt werden, wie z.B. das Vornehmen sexueller Handlungen an einem Kind, das noch nicht das rechtliche Mindestalter für diese Handlungen erreicht hat;
- ▶ Die Kriminalisierung von Handlungen, die neue Technologien nutzen, insbesondere das Internet, um Kinder sexuell zu schädigen, z.B. Grooming (die Kontaktaufnahme mit Kindern für sexuelle Zwecke);
- ▶ Etablieren gemeinsamer eindeutiger Kriterien, um ein wirksames, angemessenes und abschreckendes Strafsystem einzurichten;
- ▶ Erfassen und Speichern von Daten über verurteilte Täter, die sexuelle Straftaten an Kindern begangen haben.

Kinderfreundliche Ermittlungs- und Gerichtsverfahren

- ▶ Sicherstellen, dass kindliche Opfer während der Verfahren geschützt werden und das erlebte Trauma nicht verstärkt wird;
- ▶ Schutz der Privatsphäre, der Identität und des Ansehens der kindlichen Opfer;
- ▶ Verabschiedung von Maßnahmen, die den Bedürfnissen der kindlichen Opfer angepasst sind und die Rechte von Kindern und deren Familien achten;
- ▶ Beschränkung der Anzahl von Befragungen der kindlichen Opfer; sicherstellen, dass sie in einer beruhigenden Umgebung durch Experten erfolgen, die speziell für diesen Zweck ausgebildet wurden.

Monitoring

- ▶ Einrichten eines speziellen Monitoringmechanismus, um die Umsetzung des Übereinkommens zu gewährleisten. Dieser stellt die Einhaltung des Übereinkommens durch die Staaten sicher und ist eine Garantie für seine langfristige Wirksamkeit.

Welche Straftaten sind abgedeckt?

Das Übereinkommen beschreibt in den Artikeln 18-23 die Handlungen, die den Straftatbestand der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs erfüllen.

Zum ersten Mal, definiert und kriminalisiert eine internationale Übereinkunft den Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs. Die Forschung zeigt, dass der sexuelle Missbrauch von Kindern durch Personen, die sie kennen und mit denen sie Umgang haben, eine der psychologisch schädlichsten Formen sexueller Gewalt gegen Kinder darstellt, die für das Opfer mit langanhaltenden Folgen verbunden ist. Das Übereinkommen kriminalisiert Fälle, in denen ein Erwachsener sexuelle Handlungen mit einem Kind durchführt, insbesondere wenn dies unter Einsatz von Gewalt oder Drohungen geschieht.

Das Übereinkommen stellt im Weiteren Folgendes unter Strafe:

- ▶ Straftaten im Zusammenhang mit Kinderprostitution;

Die Nachfrage nach Kinderprostitution ist deutlich gestiegen und ist häufig mit dem organisierten Verbrechen und Menschenhandel verbunden. Das Übereinkommen stellt Verbindungen zwischen der Nachfrage und dem Angebot von Kinderprostituierten her, indem es strafrechtliche Sanktionen sowohl für die „Rekrutierer“ als auch die „Nutzer“ von Kinderprostituierten fordert.

- ▶ Straftaten im Zusammenhang mit Kinderpornografie;

Das Herstellen, Anbieten, Vertreiben, der Besitz und das Anschauen von Kinderpornografie im Internet werden durch das Übereinkommen kriminalisiert.

- ▶ Kontaktabbauung zu Kindern zu sexuellen Zwecken (Grooming);

Grooming wurde zum ersten Mal in eine internationale Übereinkunft aufgenommen und trägt somit der zunehmend besorgniserregenden Tatsache Rechnung, dass Kinder sexuell geschädigt werden, wenn sie Erwachsene treffen, die sie im Internet kennengelernt haben, insbesondere in Internet-Chatrooms oder auf Spieleseiten. Der Begriff „Grooming“ bezieht sich auf die Vorbereitung eines Kindes für den sexuellen Missbrauch, angetrieben durch den Wunsch, das Kind zum Zwecke der sexuellen Befriedigung zu missbrauchen.



Wer kann bestraft werden?

Jede Person, die eine der im Übereinkommen genannten Straftaten begeht, kann verfolgt werden. In Bezug auf die schwersten Straftaten, selbst wenn diese im Ausland in einem Staat begangen werden, in dem diese Handlungen nicht unter Strafe stehen, kann der Täter nach seiner Rückkehr in sein Heimatland verfolgt werden. Damit soll das Phänomen des Sextourismus mit Kindern bekämpft werden.



Über den Europarat

Der Europarat, der 1949 gegründet wurde, setzt sich für die Ausarbeitung gemeinsamer und demokratischer Grundsätze ein, die auf der Europäischen Menschenrechtskonvention und anderen Referenztexten zum Schutz von Personen, einschließlich Kindern, basieren.

Das Programm „Aufbau eines Europas für Kinder und mit Kindern“ wurde entwickelt, um die Menschenrechte von Kindern zu sichern und zu fördern und um Kinder vor allen Formen von Gewalt zu schützen.

Building a Europe for and with Children
Council of Europe
F-67075 Strasbourg Cedex
www.coe.int/children
children@coe.int